

Euttsprechung zu versetzen, davon Hoff zu be-
stimmten dem Compten des Grossen Kurfürsten
überlassen wird.

Von Lokalanwalt befliehlt, dem Grossen
Dr. Hartmann die Briefe von Pankratius des Li-
ber pontificalis, im Kupfer zu setzen einen
Druckbogen des Güttenbergers der Monumenta
Germaniae, für die Fortsetzung zu überlassen,
falls er nach Kenntnisnahme des vorstehenden
handschriftlichen Materials dahin befreit, die
Ausgaben des Liber pontificalis zu überlassen,
wenn.

Vorgelassen und genehmigt.

geg. O. Holder-Egger.